

Hermann Rafetseder

**„Der Preis der Vergangenheit“.
NS-Zwangsarbeit und Österreich
im Rahmen des „Entschädigung“-Diskurses.**

**Erstellt im Auftrag des Museums Arbeitswelt Steyr,
anlässlich der internationalen Wanderausstellung
„Zwangsarbeit im Nationalsozialismus“,
12. Mai – 18. Dezember 2016**

Linz, März 2016

„Der Preis der Vergangenheit“. NS-Zwangsarbeit und Österreich im Rahmen des „Entschädigung“-Diskurses¹

Im Herbst 1945 erschien die Broschüre „Erlebnisse ausländischer Zwangsarbeiter in der deutschen Kriegsindustrie“, verlegt und vertrieben von Rudolf Baumann, Linz, Landstraße 25, gedruckt von der Salzkammergut-Druckerei Gmunden, „Preis: 1 Schilling“. Auf 14 Seiten gab dort der Jugoslawe B. L. Todor ein „Spiegelbild“ seiner „Erfahrungen und Erlebnisse“ unter anderem im Osten „Oesterreichs“, denn: es sei „nicht mehr verboten darüber zu schreiben, was viele Millionen schutzloser, ausländischer Arbeitssklaven unter der finsternen Herrschaft des Nazi-Systems erleben mußten“.²

Trotz aller Kürze sind dort erstaunlich viele Details über das NS-Zwangsarbeits-System nachzulesen, dem Titel gemäß fokussiert auf Rüstungsindustrie (plus Südostwallbau³), dabei einen riesigen Bereich nie erwähnend: Von den rund 132.000 Auszahlungen des 2001 bis 2005 agierenden „Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds)“ bzw. Österreichischen Versöhnungsfonds (kurz zitiert als ÖVF) erfolgten rund 50.000, also 38 Prozent, in der Kategorie „Landwirtschaft und persönliche Dienstleistungen“, Zwangsarbeit auf Bauernhöfen und in sonstigen Privathaushalten (plus Gastgewerbe) betreffend.⁴

Das Versöhnungsfonds-Gesetz (BGBl 74/2000) sah in § 3 für Personen, „die Zwangsarbeit ausschließlich in der Land- und Forstwirtschaft oder in Form persönlicher Dienstleistungen (Haushalt, Hotels u.ä.) leisten mussten“ 20.000 Schilling (später 1.453,46 Euro) vor. Im Unterschied zu jener „Landwirtschaft“-Kategorie gab es für „Zwangsarbeit in Industrie, Gewerbe, Bauwirtschaft, Elektrizitätswirtschaft und in der sonstigen gewerblichen Wirtschaft, in öffentlichen Einrichtungen, bei Reichsbahn oder Reichspost“ 35.000 Schilling (später 2.543,55 Euro). Für besondere Härtefälle bzw. KZ-ähnliche Umstände waren 105.000 Schilling

¹ Zu diesem Thema bereits Hermann Rafetseder: Der „Ausländereinsatz“ zur Zeit des NS-Regimes am Beispiel der Stadt Linz, in: Fritz Mayrhofer u. Walter Schuster: Nationalsozialismus in Linz, Linz 2001, Bd. 2, S. 1107-1269 bzw. speziell einschlägiges Kapitel auf S. 1258-1264; Titelzitat: wie unten, Anm. 58. Zu einem Teil des Themas auch bereits kurz Hermann Rafetseder: „Der Preis der Vergangenheit“: Restitution und Entschädigung; in: Stefan Karner - Gottfried Stangler (Hg.): „Österreich ist frei!“ Der Österreichische Staatsvertrag 1955. Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg 2005. Unter Mitarbeit von Peter Fritz und Walter M. Iber (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N.F. 457), Horn-Wien 2005, S. 119-122.

² Zitat aus dem Vorwort (datiert September 1945) (Exemplar im Besitz des Autors dieser Zeilen).

³ Zu jenem Zwangsarbeits-Komplex von 1944/45 vgl. Hermann Rafetseder: NS-Zwangsarbeits-Schicksale. Erkenntnisse zu Erscheinungsformen der Oppression und zum NS-Lagersystem aus der Arbeit des Österreichischen Versöhnungsfonds. Eine Dokumentation im Auftrag des Zukunftsfonds der Republik Österreich, Bremen 2014 (seitengleiche Fassung weiterhin via Suchmaschine des Vertrauens online zu finden), S. 368-374.

⁴ Zur Statistik vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 59-90.

bzw. später 7.630,65 Euro vorgesehen. Jene Kategorie „Sklavenarbeit“ betraf letztlich rund 9.000 bzw. sieben Prozent der ÖVF-Auszahlungen, die Kategorie „Industrie“ rund 73.000 bzw. 55 Prozent.⁵

Dazu Beispiele aus dem Umfeld unseres Ausstellungsortes, für Steyr selbst sowie für das benachbarte Garsten: Einerseits leisteten politische Häftlinge der „Strafanstalt“ Garsten auch externe Zwangsarbeit im „Objekt X [zehn]“ der Steyr-Daimler-Puch-Werke direkt in Steyr und beim Kraftwerksbau Ternberg, wegen der KZ-ähnlichen Umstände fast durchwegs in „Sklavenarbeit“-Kategorie eingestuft.⁶

Andererseits lässt sich etwa für die Gemeinde Garsten aber auch eine lokale Topographie landwirtschaftlicher Zwangsarbeit erstellen, mit Nennung konkreter Höfe. So war etwa die 1917 geborene Polin Maria M. von Februar 1940 bis Mai 1945 auf einem Bauernhof der Gemeinde Garsten. „Landwirtschafts“-Zahlung erhielt vom ÖVF aber auch etwa die 1941 in Steyr geborene Polin Janina S., deren Mutter bei einem anderen Garstener Bauern war.⁷

Neben „Sklavenarbeits“- und „Landwirtschafts“-Fällen mit Garsten-Bezug gab es auch dortige „Industrie“-Fälle, etwa den 1921 geborenen Polen Michajlo M., von Mai 1940 bis Mai 1945 in Garsten Molkereiarbeiter, aber auch etwa den 1916 geborenen Polen Teofil C. - primär in den Gemeinden Garsten und Aschach an der Steyr Landarbeiter, bei Kriegsende aber auch Schanzarbeiter beim eingangs erwähnten „Südostwallbau“.

Als Beispiele für „normale“ Zwangsarbeit der „Industrie“-Kategorie direkt in Steyr seien genannt der 1923 geborene Tscheche Karel J., der von Juni 1943 bis Mai 1944 bei den Hack-Werken war, und die 1926 in Adalbert Stifters Geburtsort Horní Plana (Oberplan) geborene Margita N., die von August 1944 bis Februar 1945 bei Steyr-Daimler-Puch in Steyr arbeitete.⁸ Immerhin waren etwa allein von den tschechischen ÖVF-AntragstellerInnen mindestens 3,8% in Steyr, nämlich zumindest 429 von 11.172, fast durchwegs natürlich bei Steyr-Daimler-Puch, von mehreren Ausnahmen abgesehen: So waren etwa die 1920 geborenen Jaroslav P. und František J. (Fälle 35480 und 37651 der tschechischen Partnerorganisation) bis Kriegsende bei der Tischlerei Max Rust in Steyr (Neuschönau, Neubaustraße 26), während etwa die 1921 geborene Vlasta K. (Fallnummer 3480) ab November 1943 in einem Gasthaus in Steyr arbeiten musste; das bedeutete „nur“ Landwirtschaftskategorie, da das keine industrielle Kantine war.

⁵ Vgl. Kapitel „Auszahlungs-Kategorien als Spiegel der Lebensumstände“ in Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 202-212, zu Grenzbereichen zwischen „Landwirtschaft“ und „Industrie“ ebd., S. 204-212

⁶ Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 509-522.

⁷ Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 522-523.

⁸ Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 523 bzw. Karel J.: Fallnummer 17324 der tschechischen ÖVF-Partnerorganisation sowie (Margita N., jetzt mit anderem Familiennamen) deren Fallnummer 97813.

Von den Anträgen der polnischen ÖVF-Partnerorganisation machten die 313 eindeutigen Steyr-Fälle hingegen nur 1,4% aus (Menschen aus Polen waren eben primär landwirtschaftlich eingesetzt); hier nur zwei Beispiele: die 1926 geborene Janina M. (Fallnummer 307683 jener Partnerorganisation) war von August 1943 bis Kriegsende bei Steyr-Daimler-Puch in Steyr, während die 1925 geborene Zenobia M. von März 1941 bis Kriegsende beim Stadtbauamt Steyr arbeitete (polnische Fallnummer 709648).

Von den Anträgen der ukrainischen ÖVF-Partnerorganisation betrafen mindestens rund 400 direkt unseren Ausstellungsort, was dort nur rund 1% der Fälle ausmachte. So war dort etwa die 1926 geborene Anna T. von Juli 1943 bis Kriegsende bei Steyr-Daimler-Puch, während etwa die gleichfalls 1926 geborene Galyna P. erst ab Juni 1942 in Ternberg für die Reichsbahn und dann ab Oktober 1943 bis Kriegsende im Hotel Minichmayr in Steyr zwangseingesetzt war (ukrainische Fallnummern 4679 bzw. 109).

Von den Steyr-Fällen der russischen ÖVF-Partnerorganisation seien genannt die 1925 geborene Matrena P., die von Oktober 1942 bis Kriegsende Putzfrau in einem Steyrer Lager war und der ebenfalls 1925 geborene Nikolaj E. der im Oktober 1942 zu Steyr-Daimler-Puch kam (russische Fallnummern 62732 bzw. 158551).

Von den belarussischen Fällen mit Steyr-Bezug seien genannt die 1925 geborene Viktorija K., die im August 1943 als „Anlernling“ zu Steyr-Daimler-Puch kam (ab Jänner 1944 dann aber an einen Gasthof „abgegeben“) und die gleichfalls 1925 geborene Evgenija C., die ab August 1943 im Steyrer Lager 80 für Lagerarbeiten zwangseingesetzt war (belarussische Fallnummern 647010 bzw. 736964). (Das Steyrer „Lager 80“ gehörte übrigens in den Rahmen einer umfassenderen Nummerierung im Kontext der Reichswerke „Hermann Göring“, wo die Lager 20 bis 57 – mit Lücken – in Linz, die Lager 80 bis 82 in Steyr waren, dazwischen etwa 60 bis 73 in der Steiermark, 74 in Traisen, 76 in Ternberg und Lager 77 bei der Enns-Kraftwerksbaustelle Rosenau bei Garsten, alles ersichtlich aus einem eigenen Bestand „Hermann-Göring-Werke“ im Oberösterreichischen Landesarchiv⁹).

Schließlich noch zwei Beispiele aus den ÖVF-Anträgen, die über die ungarische Partnerorganisation abgewickelt wurden: Die gebürtige Russin und spätere Ungarin Natalia L., geboren 1923, arbeitete von April 1943 bis Kriegsende in Wäscherei und Küche des Krankenhauses Steyr (ungarische Fallnummer 30206). Die 1925 geborene Eva C. besorgte Lebensmittel für russisch verfolgte MitbürgerInnen, und wurde deshalb im Juni 1944 nach Steyr deportiert, wo sie bis Kriegsende im Lager Reithoffer untergebracht war und für Steyr-

⁹ Vgl. Hermann Rafetseder: „Leopold Jungwirth, Lagerführer der VÖEST“ – Hilfslagerführer der Göringwerke. Dokumentation über die mit ihm verbundenen Linzer Lager 20, 45, 56, 57 und Hochtief-Negrelli 1939 bis 1955.- Linz 2015, S. 7.

Daimler-Puch arbeitete (ungarische Fallnummer 30267).

Außerdem seien hier noch zwei der vielen „Individualanträge“ mit Steyr-Bezug als Beispiele genannt, die also nicht über eine der sechs eben erwähnten Partnerorganisationen, sondern direkt über das ÖVF-Büro abgewickelt wurden: Der 1926 geborene Franzose Francois C. kam im Rahmen des verpflichtenden Arbeitsdienstes „Service du Travail Obligatoire“ bereits im September 1942, also erst im 17. Lebensjahr, als Hilfsarbeiter zu Steyr-Daimler-Puch, kam mehrmals zu spät zur Arbeit, und war deshalb auch mindestens vier Monate inhaftiert (ÖVF-Fall 3123). Die 1921 geborene Slowenin „Annemarie G.“ bzw. Marija M. war ab September 1941 bis Kriegsende bei Steyr-Daimler-Puch in Steyr als Fräserin und Magazinarbeiterin, unterbrochen von einer sechswöchigen Haft, nachdem sie zu spät zur Arbeit gekommen war (dabei ging es wohl auch um misslungene „Germanisierung“).

Übrigens gab es auch zehn ÖVF-AntragstellerInnen, die bei Antragstellung in Steyr wohnten – darunter auch ein gebürtiger Italiener, der bei einem Steyrer Ziegelwerk zwangseingesetzt war, und ein in Garsten inhaftierter Widerstandskämpfer, der zu den oben (S. 3) erwähnten Steyr-Daimler-Puch-Zwangsarbeitern in Steyr gehörte (ÖVF-Fälle 46421 und 50645, die Vornamen seien hier aus Datenschutzgründen weggelassen).

Tatsächlich machte Zwangsarbeit der (in Steyr selbst verständlicherweise selten zu findenden) Kategorie „Landwirtschaft“ (inklusive auch urbaner Hausbediensteter) wohl gut die Hälfte der Gesamt-Zwangsarbeitszeiten aus, nicht bloß die genannten 38%, was ÖVF-Einstufung betraf (vielfach mehrere verschiedene Einsätze, Härtefälle wegen besonderer Umstände, etc.). Umso schlimmer war es, dass private DienstgeberInnen in der Forschung noch länger vernachlässigt wurden, als das Thema überhaupt.

Gleich nach Kriegsende ließ die österreichische Regierung zwecks Reinwaschung des eigenen Images zu allen nach Widerstand ausschauenden Aktionen, auch zum Thema NS-Zwangsarbeit NS-behördliche und andere Dokumente sammeln und 1946 auch teilweise publizieren: „Gerechtigkeit für Österreich! Rot-Weiß-Rot-Buch. Band 1“, wobei sich etwa die Gendarmerie von Steyr-Land als wertvolle Quelle erwies. Band 2 wurde nie publiziert; dort wäre etwa über ZwangsarbeiterInnen-Widerstand in Linz mit angeblich maßgeblicher österreichischer Beteiligung zu lesen gewesen¹⁰ Jene Publikation kann als offizielles

¹⁰ Vgl. Rafetseder, „Ausländereinsatz“, S. 1245-1246, dort an vielen anderen Stellen Dokumente aus dem Oberösterreich-Teil der Quellenbasis jener Publikation von 1946, die zitierten Erlässe vor allem Zusendungen der Gendarmerie in Steyr-Land und Sankt Roman (bei Schärding). Immerhin erwähnt die eingangs erwähnte Broschüre Todors auf S. 14 „österreichische Patrioten“ zumindest für die Endphase des NS-Regimes.

Gründungsdokument des österreichischen „Opfermythos“ gelten (ein Begriff, der erst Mitte der 1990er Eingang in die hiesige Forschung fand¹¹).

Etwa in der DDR (Eva Seeber 1960 und 1964, Janis Schmelzer 1963, Klaus Drobisch 1964), der BRD (Hans-Eckart Kannapin 1966, Hans Pfahlmann 1968) und in den USA (Edward L. Homze 1967) gab es schon früh publizierte Auseinandersetzungen zumindest mit industrieller NS-Zwangsarbeit, wobei etwa Kannapin mit dem Titel „Wirtschaft unter Zwang“ jedoch den Zwang des NS-Systems gegenüber der Industrie betonte –eine spezielle Variante des Opfermythos, der eben kein österreichisches Monopol ist. In der BRD markiert das Erscheinen eines grundlegenden Buches von Ulrich Herbert über „Fremdarbeiter“ 1985 den Beginn einer umfassenderen wissenschaftlichen Diskussion auch abseits der Industrie.¹² Das Maskulinum „Fremdarbeiter“ ist dabei umso irreführender, als gerade laut Ulrich Herbert „der durchschnittliche Zwangsarbeiter in Deutschland 1943 [...] eine 18jährige Schülerin aus Kiew war“ (was sich zwar nicht für die Stadt Linz, aber dann doch in der Gesamtheit der ÖVF-Anträge weitgehend bestätigte)¹³.

Für Österreich¹⁴ waren Aussagen zum Thema „Ausländereinsatz“ anfangs Nebenaspekt in Publikationen über die Rüstungsindustrie (ein allerdings problematischer Begriff¹⁵): Für ganz Österreich etwa Norbert Schausberger ab 1967 (sowie 1970 etc.), für Linz Helmut Fiederer ab 1979 (sowie 1982 etc.). „Fast jede zweite Arbeitskraft ein ‚Fremdarbeiter‘“ hieß 1978 ein Kapitel von Harry Slapnicka in „Oberösterreich – als es ‚Oberdonau‘ hieß“, ähnlich ein Aufsatz von ihm 1990 über „Einsatz und Ausbeutung ‚fremdvölkischer‘ Arbeitskräfte in Oberösterreich. Kriegsbedingte Maßnahme oder mehr?“, in einem Sammelband in Memoriam des Linzer Zeithistorikers Karl R. Stadler mit mehreren einschlägigen Beiträgen¹⁶.

¹¹ Vgl. etwa Thomas Albrich: „Es gibt keine jüdische Frage“. Zur Aufrechterhaltung des österreichischen Opfermythos; in: Rolf Steininger (Hg.): Der Umgang mit dem Holocaust. Europa – USA – Israel, Wien u.a. 1994, S. 147 ff.; zur Funktion des Rot-weiß-rot-Buchs vgl. Ulrich Nachbaur: Österreich als Opfer Hitlerdeutschlands. Das Rot-Weiß-Rot-Buch 1946 und die unveröffentlichten Vorarlberger Beiträge (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs N.F. 11).- Regensburg 2009. 1947 gab es eine englische Ausgabe als „Red-white-red-book“.

¹² Vgl. dazu Rafetseder, „Ausländereinsatz“, S. 1108-1109; Titel von Kannapin: „Wirtschaft unter Zwang – Anmerkungen und Analysen zur rechtlichen und politischen Verantwortung der deutschen Wirtschaft unter der Herrschaft des Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg, besonders im Hinblick auf den Einsatz und die Behandlung von ausländischen Arbeitskräften und Konzentrationslagerhäftlingen in den Industrie- und Rüstungsbetrieben“.

¹³ Vgl. Rafetseder, „Ausländereinsatz“, S. 1145 bzw. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 121-122

¹⁴ Zur folgenden Forschungsgeschichte bis etwa 2000 vgl. Rafetseder, „Ausländereinsatz“, S. 1109-1112 bzw. Langtitel S. 1631-1705.

¹⁵ So waren etwa die Stickstoffwerke (trotz Kontext zur Munitionserzeugung) offiziell kein „Rüstungsbetrieb“, die kleine Linzer Lederfabrik Mayrhofer im Haselgraben hingegen schon, was mit den Zuständigkeiten von Hermann Göring bzw. Albert Speer zu tun hatte, vgl. Rafetseder, „Ausländereinsatz“, S. 1109-1110, Anm. 6.

¹⁶ Rudolf G. Ardelt u. Hans Hautmann (Hg.): Arbeiterschaft und Nationalsozialismus, Wien u.a. 1990; Slapnicka-Beitrag: S. 469-483, dazu Kurzfassung der gleich erwähnten Steyr-Diplomarbeit von Dietmar Bauer (S. 485-500), Gene R. Sensenig: Fremdarbeiter beim Bau der Dr. Todtbrücke in der Gauhauptstadt Salzburg. S. 501–512 sowie

Pionierarbeit leistete etwa für Oberösterreich auch bereits 1982 auch eine kommentierte Quellenauswahl von Siegwald Ganglmair über „Fremdarbeiter und Kriegsgefangene“¹⁷.

Ein Kapitel über NS-Zwangsarbeit war schon in einer Linzer Diplomarbeit von Elisabeth Wakolbinger 1976 über „das Gastarbeiter- und Flüchtlingsproblem“ versteckt, spezieller dann etwa Linzer Diplomarbeiten von Dietmar Bauer 1986 („Die soziale Lage ausländischer Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie während des Zweiten Weltkrieges am Beispiel der Hack-Werke/Steyr“), Andrea Springer 1997 („Wirtschaftsfaktor Zwangsarbeit während des Dritten Reiches in Oberösterreich unter besonderer Berücksichtigung von Betrieben der Rüstungsindustrie“) und anderen. Verwiesen sei hier auch auf eine Übersicht Josef Mosers: „Beschäftigung von Ausländer/innen in der oberösterreichischen Wirtschaft während des Krieges“, ein Kapitel im Rahmen von „Oberösterreichs Wirtschaft 1938 bis 1945“ (1995 erschiene Neufassung einer Linzer Dissertation von 1991).

Ab 1988 war NS-Zwangsarbeit zentraler Gegenstand etlicher Publikationen von Florian Freund und Bertrand Perz (teils gemeinsam, teils einzeln), bezeichnenderweise beginnend mit „Industrialisierung durch Zwangsarbeit“, dann vor allem speziell zu KZ-Nebenlagern wie Ebensee, Melk und Wiener Neustadt – teilweise im Rahmen einer Reihe „Industrie, Zwangsarbeit und Konzentrationslager in Österreich“.¹⁸

Auch an anderen österreichischen Universitäten entstanden ab den 1970ern (nur vereinzelt gedruckte) Hochschulschriften über NS-Zwangsarbeit¹⁹: 1975 betraf eine Salzburger Dissertation von Roswitha H. Gatterbauer „Arbeitseinsatz und Behandlung von Kriegsgefangenen während des Zweiten Weltkrieges“. Eine Wiener Diplomarbeit Stefan Prahers von 1991 über Zwangsarbeiter in den Reichswerken „Hermann Göring“ basierte auf Augenzeugenberichten eines Russen, von dem es dann später auch einen interessanten ÖVF-Antrag gab. „Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie (Steyr-Daimler-Puch, Werk Letten und KZ Gusen)“ behandelte 1996 eine Wiener Diplomarbeit von Silvia Rief.²⁰

An frühen Beispielen seien hier noch genannt eine Innsbrucker Diplomarbeit von Barbara Oberwasserlechner 1990 über Zwangsarbeit bei einer Firma in Telfs, eine Salzburger Diplomarbeit von Hermann Maier 1991 über französische Zwangsarbeit, eine Dissertation an der Wiener Wirtschaftsuniversität von Andreas Leuchtenmüller 1992 über Zwangsarbeit im

Kurt Greussing, Zwang und Verdrängung. Fremdarbeiter/innen und Kriegsgefangene in Vorarlberg 1939–1945. S. 513–539.

¹⁷ Abschnitt in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation, Bd. 2, Wien 1982, S. 410–452; entsprechende Abschnitte gab es auch in entsprechenden DÖW-Bänden zu anderen Bundesländern.

¹⁸ Vgl. Rafetseder, „Ausländereinsatz“, S. 1648 und S. 1680-1681, mit Stand von 2000.

¹⁹ Vgl. auch dazu (wie zu den folgenden Titeln) Rafetseder, „Ausländereinsatz“, S. 1109-112 bzw. 1631-1705.

²⁰ 2005 gedruckt als „Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit. Die Steyrer-Werke und das KZ Gusen“

Nibelungenwerk Sankt Valentin, regional und zugleich thematisch über die Industrie weit hinausreichend angelegt eine Innsbrucker Diplomarbeit von Margarethe Ruff 1995 (Druckfassung 1996) über ukrainische ZwangsarbeiterInnen in Vorarlberg²¹ und eine Klagenfurter Dissertation von Silvia Guggenbichler und Josef Zausnig 1999 über „Fremd-“, „Zwangs-“ und Kriegsgefangenenarbeit in Kärnten.

Pionierin der Forschung zu landwirtschaftlicher Zwangsarbeit war Ingeborg Korneck (Wiener Diplomarbeit 1992 „Fremdarbeiterinnen“ in der Landwirtschaft. Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges am Beispiel des niederösterreichischen Weinviertels), wobei Landwirtschaft auch schon bei einer Wiener Diplomarbeit von Ursula Rischaneck 1990 über Zwangsarbeit im Waldviertel berücksichtigt wurde.

Bereits 1993 erschien übrigens auch eine bahnbrechende Arbeit von Brigitte Bailer-Galanda „Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus“ (auf Basis einer Wiener Dissertation von 1991). Am 17. Juni 1997 referierte sie auf Einladung der Grünen im Parlament über „Opfergruppen und deren Entschädigung“, dort noch die Nichtberücksichtigung von Zwangsarbeit konstatierend²². Sie war übrigens dann auch einschlägig beteiligt bei einem 2015 erschienenen Sammelband zu jenem umfassenderen Thema, in dem es auch in mehreren Beiträgen um den ÖVF ging²³).

Genannt seien hier noch zwei Publikationen zu Linz 2001: Einerseits die beiden von Oliver Rathkolb herausgegebenen Bände „NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der Reichswerke Hermann Göring AG Berlin, 1938-1945“²⁴, andererseits die Studie des Schreibers dieser Zeilen, wo es um „Ausländereinsatz“ in der Stadt Linz bzw. insbesondere im dortigen öffentlichen Dienst ging²⁵, also (wie etwa in der eben erwähnten Arbeit von Guggenbichler/Zausnig 1999) um die ganze Palette von mehr oder minder „freier“ Arbeit bis hin zu völliger Unfreiheit.

Das entsprechende „Exit-and-Voice-System“ nach dem US-Soziologen Albert Hirschmann (1970 allgemein organisationssoziologisch bezüglich Möglichkeiten für Beendigung und/oder Beschwerden über Arbeitsverhältnissen), wurde übrigens von Mark Spoerer auf NS-Zwangsarbeit angewandt, weiter entwickelt in einem ebenfalls bahnbrechenden, von der

²¹ Ruff (Druckfassung von 1996 in aktualisierter Form nochmals 1997) fügte sogar umfassende Namenslisten bei, vgl. zu deren Auswertung Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 22 und 62f. (Anm. 55).

²² Online auf www.demokratiezentrum.org/filesadmin/media/pdf/opfergruppen.pdf

²³ Stefan Karner u. Walter M. Iber (Hg.): Schweres Erbe und „Wiedergutmachung“. Restitution und Entschädigung in Österreich. Die Bilanz der Regierung Schüssel (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 24), Innsbruck u.a. 2015.

²⁴ Dort als Band 2 Karl Fallend: Zwangsarbeit - Sklavenarbeit in den Reichswerken Hermann Göring am Standort Linz. (Auto-)Biographische Einsichten; zur Mithilfe des Psychologen Fallend bei speziellen ÖVF-Fällen vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 266 (sowie ebd. S. 439 zu einem Theaterstück Fallends).

²⁵ Rafetseder, „Ausländereinsatz“, S. 1107-1269 (Fülle von Langzitataten ausgelagert auf S. 1631-1705).

Verbund-Gesellschaft im Auftrag gegebenen Sammelband von 2002 über Zwangsarbeit in der Elektrizitätswirtschaft²⁶.

Seither stieg das Ausmaß auch der heimischen Literatur zum Thema NS-Zwangsarbeit drastisch an, wie etwa Recherche im Gesamtverbundkatalog auf www.obvsg.at oder Schlagwortsuche nach „Zwangsarbeit“ in der vom Schreiber dieser Zeilen erstellten Österreichischen Städtebibliographie auf www.stgf.at bzw. www.stadtgeschichtsforschung.at zeigt.

Hier seien auch noch die einschlägigen Bände der gleich zu behandelnden Historikerkommission genannt: Nach zwei statistischen Grundlagenstudien für den ÖVF (mehr dazu unten) waren das im Rahmen der Unterreihe „Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich“ zwei Bände über Landwirtschaft, beide 2002 online bzw. 2004 im Druck veröffentlicht: von Stefan Karner und 14 MitautorInnen „Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939-1945“²⁷ sowie von Ela Hornung, Ernst Langthaler und Sabine Schweitzer „Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland“. Die Themenwahl war sicher auch dem bestehenden Forschungs-Ungleichgewicht geschuldet, vielleicht aber auch der damals maßgeblichen Regierungspartei ÖVP.

Weitere Publikationen wurden dann auch auf Basis der Arbeit des ÖVF und seiner Partnerorganisationen möglich – mehr dazu unten.

Nun zurück zur einschlägigen gesellschaftlichen bzw. gesetzlichen Lage nach Ende des NS-Regimes. Auswirkungen des NS-Regimes beschäftigten Bund, Länder, Kommunen, Gerichte und Wirtschaftsbetriebe Österreichs noch lange nach 1945 in einem breiteren Ausmaß, als es der Öffentlichkeit bewusst war. Es wurden aber nur einzelne Bereiche des Themenkomplexes gesetzlich geregelt, spezielle Gruppen von Betroffenen unterschiedlich eng abgegrenzt, große Gruppen lange ausgeschlossen.

Die in diesen Zusammenhängen verwendeten Begriffe waren von Beginn an unzulänglich. Der problematische Begriff „Wiedergutmachung“²⁸ hat sich im deutschen Sprachraum bis heute (trotz realer Unsinnigkeit) auch im juristischen Sprachgebrauch weitestgehend als Oberbegriff für zwei nicht immer klar abgrenzbare Sachverhaltsgruppen gehalten: einerseits „Restitution“ oder Rückerstattung konkreter Vermögenswerte bzw. (bei Untergang der Sachen)

²⁶ Oliver Rathkolb u. Florian Freund (Hg.): NS-Zwangsarbeit in der Elektrizitätswirtschaft der „Ostmark“, 1938-1945, zum Exit-and-Voice-Konzept ebd. S. X-XIII im Vorwort der Herausgeber.

²⁷ Darin etwa Stefan Karner u. Peter Pirnath: Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in „Oberdonau“, S. 257-332.

²⁸ Vgl. etwa Christian Thonke, Hitlers langer Schatten. Der mühevollte Weg zur Entschädigung der NS-Opfer. Wien u.a. 2004, S. 22-25.

für entsprechenden Wert- oder Schadensersatz, andererseits „Entschädigung“ im Sinne von Schadensausgleich bei Rechtsgütern wie Leben, Körper, Gesundheit oder Freiheit. Bei „Wiedergutmachung“ wären eigentlich die Elemente der Sühne (seitens juristisch oder moralisch „Schuldiger“) und des Verzeihens (seitens Geschädigter) implizit mitgedacht. Das schien ja gelegentlich bei ÖVF-Fällen Realität zu werden, wobei es aber ein langer und komplizierter Weg war, bis sich Ex-Zwangsarbeiter ausdrücklich als „jetzt versöhnt“ bzw. mit Zusatz „der Versöhnte“ unterschreiben konnten²⁹.

Lange Zeit kümmerte man sich hierzulande offiziell hauptsächlich um Vermögenswerte³⁰: so bereits im Anmeldegesetz von 1945 (StGBI 10/1945, Anmeldepflicht für im Zusammenhang mit der NS-Machtübernahme entzogene Vermögensschaften), dem Nichtigkeitsgesetz von 1946 (BGBl 106/1946, über die „Nichtigkeit von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen“), oder auch in sieben Rückstellungsgesetzen von BGBl 156/1946 bis BGBl 207/1949. Letzteres, über entzogene oder nicht erfüllte Ansprüche aus Privatwirtschafts-Dienstverhältnissen, war zumindest theoretisch auch für Zwangsarbeit relevant.

Zu nennen ist hier auch ein „Auffangorganisationsgesetz“ von 1957 (BGBl 73 /1957 mit Novellen bis BGBl73/1966), betreffend Verteilung erbloser Vermögen an in Österreich lebende EinzelantragsstellerInnen und gemeinnützige Organisationen; das war allerdings (wie aus dem Langtitel des Gesetzes ersichtlich) die Vollziehung von im Staatsvertrag von 1955 (Artikel 26 § 2) zugesagten Maßnahmen. Es folgte das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz von 1958 (BGBl 127/1958), im gleichen Jahr auch ein Versicherungsentschädigungsgesetz (BGBl 130/1958), das Abgeltungsfondsgesetz von 1961 (BGBl 100/1961). Zwischenstaatlich gab es dann das Bad Kreuznacher Abkommen bzw. Finanz- und Ausgleichsvertrag von 1962 mit der Bundesrepublik Deutschland (BGBl 283/1962 „zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten“ etc.), zwei Kunst- und Kulturgüterbereinigungsgesetze von 1969 und 1985 (BGBl 294/1969 und 2/1986), mit folgendem „Mauerbach“-Fonds und abschließender Benefiz-Auktion 1996, außerdem noch etwa das Bundesgesetz über „Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen“ bzw. Kunstrückgabegesetz von 1998 (BGBl 181/1998).

Vor anderem Hintergrund zu sehen waren (oft an Einkommen gekoppelte) Zahlungen, die man auf „fürsorgemäßiger“, innerstaatlich-sozialpolitischer Basis „gewährte“, ohne wirkliche Verpflichtung einzugestehen: Vor allem das Opferfürsorgegesetz (OFG) von 1945 (StGBI 90/1945), auf dessen Basis für Opfer des politischen Widerstandes „Amtsbescheinigungen“, für

²⁹ Vgl. ÖVF-Fall-Nr. 35820 (René B.) bzw. Fall-Nr. 80690 (Erik G.).

³⁰ So eingeschränkt auch die Online-Quellensammlung der Website www.ns-quellen.at („Materialien zum Nationalsozialismus. Vermögensentzug, Rückstellung und Entschädigung in Österreich“).

Opfer eng abgegrenzter (etwa rassischer) NS-Verfolgung „Opferausweise“ ausgestellt wurden. Die Abgrenzungen waren so gehalten, dass bei späteren ÖVF-Anträgen oft einheimische ZwangsarbeiterInnen als antragsberechtigt erkannt wurden, denen Opferstatus auf OFG-Basis immer verweigert worden war, etwa bei angeblicher „Asozialität“, Desertion, Homosexualität etc. als Verfolgungsgrund. Immerhin könnte man dem OFG ab dessen 12. Novelle vom 22.3.1961 wegen der damit verbundenen Erweiterungen des Kreises der Anspruchsberechtigten „mit Einschränkungen“³¹ den Charakter eines „Entschädigungsgesetzes“ zusprechen.

Die erwähnten OFG-Dokumente spielten oft eine wichtige Rolle bei ÖVF-Anträgen, nämlich etwa dann, wenn in Gefängnissen Häftlings-Zwangsarbeit im Rahmen politischer oder anderer Verfolgung gegeben war. Das war etwa der Fall bei der Wiener Kommunistin Hilde S., die in Krems und im bayrischen Aichach inhaftiert war (Amtsbescheinigung, ÖVF-Fall 50805) oder bei der Linzerin Maria B., die wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ im Gefängnis von Linz-Urfahr zumindest Gänge schrubben musste (Opferausweis, ÖVF-Fall 80328).

Öfters spielte auch das deutsche „Bundesentschädigungsgesetz“ bzw. BEG von 1956 (und auch dessen Vorläufer ab 1949) bei Anträgen an den ÖVF eine Rolle in Form von beigelegten Dokumenten.³²

Zu nennen sind im Umkreis des Teilbereiches „Opferfürsorge statt Wiedergutmachung“³³ auch das „Beamtenentschädigungsgesetz“ von 1952 (BGBl 181/1952 über „Gewährung von Entschädigung wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst“) und das Hilfsgesetz von 1956 (BGBl 25/1956), für im Ausland lebende politisch Verfolgte, mit Nachfolgegesetzten etwa 1962 und 1976. Der Begriff „Gewährung“ zeigte deutlich, dass es da um gnädig gewährte Gaben freiwilliger Art ging, ohne Verpflichtungen oder Mitschuldeingeständnisse irgendeiner Art.

Nach „Entdeckung der Verantwortung“³⁴ kam dann, auf anderer ideeller Basis, das Nationalfondsgesetz, am 1.6.1995 vom Nationalrat rückwirkend mit 27. April 1995 beschlossen, dem 50. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung („Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“, BGBl 432/1995). Dadurch wurden anfangs finanzielle Leistungen für Personen beschlossen, die vor dem 13.

³¹ So David Forster, Wiedergutmachung in Österreich und der BRD im Vergleich, Innsbruck u.a. 2001, S. 195; zum OFG bzw. einschlägigem Sozialrecht gab es auch drei 2002 online bzw. 2004 im Druck publizierte Bände der Historikerkommission als Unterreihe „Entschädigung im Sozialrecht nach 1945“.

³² BEG-Fälle im ÖVF-Kontext: vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 279, 303, 321, 327, 598 f., 607, 610, 621 und 636.

³³ So Kapitelüberschrift bei Thonke, Schatten, S. 50-82.

³⁴ Vgl. Anton Pelinka – Sabine Mayr (Hrsg.): Die Entdeckung der Verantwortung. Die Zweite Republik und die vertriebenen Juden. Eine kommentierte Dokumentation aus dem persönlichen Archiv von Albert Sternfeld. Wien 1998.

März 1938 österreichische Staatsbürgerschaft besessen oder mindestens zehn Jahre davor in Österreich gewohnt hatten (der Kreis der Berechtigten wurde etwa durch Novellierung im BGBl 11/2001 erweitert), und dann vom NS-Regime (so § 2 Abs. 1) „aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen“. Dadurch sollte (so Nationalratspräsident Heinz Fischer über den Nationalfonds) „die moralische Mitverantwortung und das Leid, das den Menschen in Österreich durch den Nationalsozialismus zugefügt wurde, anerkannt werden und den Opfern in besonderer Weise Hilfe zukommen, wobei wir natürlich wissen, daß das zugefügte Leid nicht 'wiedergutmacht' werden kann.“³⁵

Jener Nationalfonds³⁶ stand, wie jenes Zitat Fischers zeigt, bereits im Rahmen eines beginnenden Paradigmenwechsels vom Grundkonsens der „Opferthese“ zur „Mitverantwortungsthese“, vom „uns ist es auch schlecht gegangen“³⁷ über dem Bekenntnis Bundeskanzler Vranitzkys am 8. Juli 1991 vor dem Nationalrat zur moralischen „Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben“ bis hin zur Feststellung Maria Schaumayers bei Unterzeichnung der bilateralen Abkommen zur Zwangsarbeitsregelung am 24. Oktober 2000 in Wien, „dass Österreich zwar keine staatlich zurechenbare Verantwortung für das damals geschehene krasse Unrecht trägt, dass es uns aber wohl ansteht, moralische Verantwortung aus den damaligen Geschehnissen zu übernehmen, wird von einer großen Mehrheit der österreichischen Bevölkerung geteilt“.³⁸

Dieser Paradigmenwechsel war in den 1980er Jahren eingeleitet worden („Handschlag-Affäre“ Reder-Frischenschlager 1985³⁹, Waldheim-Affäre ab 1986), wobei immerhin

³⁵ Vgl. dazu (auch Fischer-Zitat) etwa Website jenes Fonds, <http://www.nationalfonds.parlinkom.gv.at> - dort jetzt Unterabteilung „Nationalfonds“ (dessen Büro ist ab 2001 auch für den Allgemeinen Entschädigungsfonds zuständig, ab 1998 auch für Kunstrückstellungsagenden), weiters etwa Nina Genböck, Der Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus. Die politische Debatte um „Wiedergutmachung“, Mitverantwortung und Opferdefinitionen, Salzburg: Univ., Diplomarbeit 1999.

³⁶ Vgl. dessen Website <http://nationalfonds.org>; Hannah Lessing ist zugleich auch derzeit immer noch Generalsekretärin des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus (und auch des Fonds zur Instandsetzung der Jüdischen Friedhöfe in Österreich).

³⁷ Vgl. den unten, S. 14 zitierten Brief einer Baufirma von 1973.

³⁸ Vgl. etwa Thomas Herko: Die Frage der ehemaligen Zwangsarbeiter unter nationalsozialistischem Regime auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich. Der Weg zur Errichtung des Österreichischen Versöhnungsfonds, Salzburg: Univ., Diss. 2004, S. 41-46; ebd. auch die Zitate von 1991 (S. 45) bzw. 2000 (S. 103).

³⁹ Der einarmige „maggiore Reder“ spielte auch im Antrag eines italienischen ÖVF-Antragstellers eine Rolle – vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 419. Der im Sudetenland geborene Kriegsverbrecher (in

Bundespräsident Kurt Waldheim 1988 in einer Fernsehansprache am Vorabend des 50. Jahrestages des „Anschlusses“ bereits zu Verantwortungsübernahme aufforderte. Viel deutlicher war dann aber erst die entsprechende Stellungnahme seines Amtsnachfolgers Thomas Klestil vom 15. November 1994 vor der Knesset in Jerusalem.⁴⁰

Die genannte Vertragsunterzeichnung vom Oktober 2000 war Meilenstein spezieller Wege innerhalb jenes Wegelabyrinthes hin zu einem anderen Umgang mit der NS-Vergangenheit, wobei die ÖVF-Zielgruppen überwiegend andere waren als bei Opferfürsorge oder Nationalfonds. Dabei gab es aber sehr wohl doppelt oder dreifach erfasste Gruppen bzw. entsprechende Mehrfach-Zahlungen, da es eben um andere Verfolgungstatbestände geht⁴¹.

Bereits bald nach Kriegsende gab es Lohnforderungen überlebender KZ-Häftlinge und sonstiger ZwangsarbeiterInnen, etwa auch an die nunmehrige VOEST. Diese sah sich laut Schreiben vom 19.11.1946 „leider ausserstande, nachträglich aus diesem Kostentitel noch zusätzliche Kosten zu übernehmen. [...] Unter Berücksichtigung aller Kostenelemente [Zahlungen an SS bzw. NS-Staat, Unterbringung, Lagerküchen etc.] kam der Einsatz von KZ-Häftlingen dem Werk und Baufirmen finanziell höher zu stehen als ein solcher von Zivilarbeitern.“ Außerdem sei man kein Nachfolgebetrieb der „Göring-Werke“, sondern verwalte bloß deren Vermögen „über seinerzeitigen Auftrag der amerikanischen Militärregierung“.⁴²

Folgenlos blieb auch ein Schreiben Simon Wiesenthals als Vorsitzender des Jüdischen Zentralkomitees für die US- Zone in Österreich vom 22. Juli 1952 an Bundeskanzler Figl, in der (nach beschlossenen Haftentschädigungen für österreichische KZ-Häftlinge) ein Entschädigungsfonds für ausländische ZwangsarbeiterInnen angeregt wurde: „Industrien und Firmen, die KZ-Häftlinge beschäftigt haben, sollen Zuwendungen zugunsten des Fonds leisten“. Dabei wurde außer auf Baufirmen und bestehende Infrastrukturverbesserungen auch auf Häftlingsarbeit außerhalb Österreichs verwiesen, denn „die Firma Swietelsky in Linz baute im Jahre 1943 die Rollbahn Lemberg – Kiew ausschließlich mit 20.000 Juden, die ihr vom KZ-Lemberg zugewiesen wurden. Die Firma bereicherte sich an Häftlingsarbeit und es ist daher

zeitweise offizieller österreichischer Interpretation dann „Kriegsgefangener“) Walter Reder (1915-1991) hatte übrigens zeitweise an unserem Ausstellungsort Steyr das Realgymnasium besucht.

⁴⁰ Ansprachen 1988 und 1994 zitiert bei Clemens Jabloner: Die Historikerkommission der Republik Österreich; in: Gedächtnis und Gegenwart. HistorikerInnenkommissionen, Politik und Gesellschaft (Informationen zur Politischen Bildung 20, 2003), Wien 2003/2004, S. 20 f.

⁴¹ Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 148, 257, 388, 466, 484, 570, 643, 657, 660 und 693 zur Opferfürsorge und S. 30, 533 (Anm. 797), 581 und 684 zum Nationalfonds (mit dem der ÖVF sehr eng kooperierte).

⁴² Vgl. Rafetseder, „Ausländereinsatz“, S. 1250.

recht und billig, wenn eine solche Firma Entschädigung leistet.“ Auch ähnliche Vorschläge des damaligen Diplomaten und späteren ÖVF-Präsidenten Ludwig Steiner knapp nach Abschluss des Staatsvertrages 1955 blieben ohne Resonanz.⁴³

Entsprechende Tabubrüche hinsichtlich öffentlicher Rede über NS-Zwangsarbeit fanden nur punktuell statt, so 1960 durch den Roman „Die Wolfshaut“ von Hans Lebert, rund um die Ermordung von sechs „Fremdarbeitern“ durch die „Ortswacht“ des fiktiven österreichischen Dorfes Schweigen im Frühjahr 1945 bzw. Nachwirkungen 1952/53. Jener Roman veranlasste „Die Presse“ zu einer Rezension unter dem Titel: „Ein Buch bricht das Schweigen“ – was aber eben nicht nachhaltig war.⁴⁴

Zeittypisch war etwa ein Brief der Baufirma Lang & Menhofer 1973 an einen jüdischen Ex-Zwangsarbeiter im KZ Melk, auf dessen Anfrage wegen nie ausbezahltem Lohn hin: „Ich kann mir ja ihre Erbitterung vorstellen, doch glaube ich, sollte ein gebildeter Mensch nach 29 Jahren einen Schlußstrich unter die unrühmliche Vergangenheit ziehen, wie auch wir es getan haben. Ich kann Ihnen versichern, daß ich verstehe, was es heißt, Hunger zu leiden, da ich viele Monate des Krieges in Afrika zubringen musste, wo ich nicht nur Hunger, sondern überaus großen Durst litt“⁴⁵. Diese Äußerung eines ehemaligen Soldaten der Rommel-Armee war aus heutiger Sicht eher eine ungeheuerliche Frechheit, aber aus damaliger Sicht offenbar Mainstream-Ansicht.

1977 wandte sich der in Bayern lebende, ungarisch-stämmige Tibor L. an die Hauptverwaltung der Baufirma Wayss & Freytag in Frankfurt am Main, weil er 1944/45 für seine Arbeit beim Bau einer unterirdischen Fabrik bei Melk als KZ-Häftling in einem eigenen Arbeitskommando Wayss & Freytag keinerlei Lohn bekommen hatte. Im abwimmelnden Antwortschreiben hieß es erst: „Zu jener Zeit hatten wir lediglich eine Baustelle in Ampfing“ (also in Bayern), „Ihre Anschuldigungen können wir deshalb nicht auf unsere Firma beziehen“⁴⁶, und außerdem: „Da nach dem Krieg der Staat sich für die Wiedergutmachung der Vergehen des Dritten Reiches verpflichtete und auch entsprechende Schritte unternahm, können wir wohl unterstellen, daß aufgrund der gesetzlichen Regelungen für Ihren Lebensunterhalt gesorgt ist. Daß Sie durch die Inhaftierung so schwere Folgen zu tragen haben,

⁴³ Vgl. Rafetseder, „Ausländereinsatz“, S. 1260-1261.

⁴⁴ Vgl. Rafetseder, „Ausländereinsatz“, S. 1262.

⁴⁵ Zitiert bei Florian Freund: Zwangsarbeit in Österreich 1939-1945; in: Rolf Steininger (Hg.): Vergessene Opfer des Nationalsozialismus, Innsbruck u.a. 2000, S. 125 f.

⁴⁶ In einem früheren Schreiben (mit leider unleserlichem Datum, wohl aus den 1960ern) an einen anderen Ex-Zwangsarbeiter, dass demselben Akt ÖVF 1334 beiliegt, hatte „Wayss-Freytag Simplexbau“ mit Zentrale Wien sehr wohl zugegeben, dass man damals „Arbeitskräfte aus dem Aussenlager Melk zur Verfügung“ hatte, für die „mussten wir an das Lager den Lohn auszahlen. Ob Sie von der Lagerleitung den Lohn voll oder zum Teil erhielten, entzieht sich unserer Kenntnis.“

ist zutiefst bedauerlich, kann jedoch nicht unserer Firma zu Last gelegt werden. Von einem durch uns „verursachten Unrecht“ kann u. E. [unseres Erachtens] keine Rede sein; für einen Wiedergutmachungsanspruch gegenüber unserem Unternehmen sehen wir keine Grundlage“ (ÖVF-Individualantrag 1334, zwar direkt mit Bezug auf die BRD, aber zugleich auch österreichische Rechtslage und Ansichten wiedergebend); entsprechende gesetzliche Schritte zugunsten von NS-Zwangsarbeitern waren damals allerdings sowohl in Österreich als auch in Deutschland nur sehr begrenzt, primär eben auf KZ-Insassen abzielend.

Nach der enger begrenzten „Wiedergutmachung“-Debatte der Nachkriegszeit erwuchs in einem globalen Kontext die sogenannte „Holocaust Era Assets“-Debatte. Wichtige Voraussetzungen dafür waren Versäumnisse legislativer Regelungen in Österreich und der BRD (genereller Ausschluss breiter Opfergruppen, Vernachlässigung individueller Ansprüche etc.) und die öffentliche, breite „Entdeckung“ bzw. „Amerikanisierung des Holocausts“, die in massenmedialer Hinsicht auch in Österreich Umdenkprozesse in Gang brachte: Hier ist die TV-Serie „Holocaust“ zu nennen (in den USA 1978, im ORF 1979 ausgestrahlt), aber auch Steven Spielbergs Film „Schindler’s List“ von 1993 (zugleich Jahr der Eröffnung von Holocaust Memorial Museum in Washington D.C. und Museum of Tolerance in Los Angeles). Vor allem aber spielte hier die Waldheim-Debatte ab 1986 eine Rolle. In deren Zusammenhang griff die Regierung auch bereits zum Mittel einer „Historikerkommission“, die 1988 Waldheim zumindest von „persönlich schuldhaftem Verhalten“ und direkter Teilnahme an Kriegsverbrechen exkulierte.⁴⁷

Die Bedeutung des Films „Schindlers Liste“ zeigt sich in unserem Kontext auch daran, dass in einem ÖVF-Antrag der (im Unterschied zum brutalen Bruder) humanere Fabriks-Mitbesitzer und Zwangsarbeits-Nutznießler Johann Lachout als „something of a Schindler“ gelobt wurde, ihn also mit dem Fabrikanten, Zwangsarbeits-Nutznießler und Lebensretter Oskar Schindler gleichsetzend⁴⁸.

Der Fall der Berliner Mauer 1989 und die folgenden Umwälzungen im ehemaligen Ostblock brachten weitere Änderungen: „So wie der Kalte Krieg dieses Thema in den Hintergrund gedrängt hatte, löste sein Ende plötzlich neue Energien aus und stieß die Türen der Archive auf“ – so einer der Hauptakteure der folgenden Ereignisse, US-Chefunterhändler Stuart

⁴⁷ Vgl. dazu etwa Thonke, Schatten, S. 86-111. Zur TV-Serie vgl. etwa Heidemarie Uhl, Von „Endlösung“ zu „Holocaust“. Die TV-Ausstrahlung von „Holocaust“ und die Transformation des österreichischen Gedächtnisses; in: Eleonore Uhl (Hg.): Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur. Das 20. Jahrhundert in der Erinnerung des beginnenden 21. Jahrhunderts (Gedächtnis - Erinnerung - Identität 3), Innsbruck u.a. 2003, S. 153-179.

⁴⁸ Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 207.

Eizenstat.⁴⁹ Nach dem Vier-plus-zwei-Vertrag vom September 1990 zur Wiedervereinigung Deutschlands begann sich die Ansicht durchzusetzen, dass völkerrechtliche Verträge individuelle Ansprüche von Ex-ZwangsarbeiterInnen nicht einschränken oder ersetzen konnten und dass darüber hinaus eine moralisch Verpflichtung zu einer befriedigenden Lösung noch offener Problems der Vergangenheitsbewältigung bestehe. Deutschland schloss 1991 mit Polen sowie 1993 mit Russland, der Ukraine und Belarus Abkommen für kleinere Zahlungen an ehemalige ZwangsarbeiterInnen, auch für im heutigen Österreich eingesetzte. Entsprechende Anträge bzw. Auszahlungsbestätigungen, auch Fotos von der Geldübergabe, dienten oft in späteren ÖVF-Anträgen der Glaubhaftmachung.⁵⁰

Die Gründung der World Jewish Restitution Organisation im Juni 1992 (mit der weltweiten Suche nach allen verschollenen Vermögen jüdischer Nazi-Opfer betraut) führte ab 1996 zur Schweizer Banken-Affäre, wobei das Instrument der „class actions“ eine wesentliche Rolle spielte – im US-Rechtssystem „eine rechtspolitische Ergänzung, die Probleme“ mit Hilfe öffentlich-medialen Drucks lösen helfen soll, „die der Gesetzgeber übersehen hat oder bislang nicht anpacken wollte“.⁵¹ Auch die speziellen Verwicklungen der Schweiz wurden (wie der Fall Waldheim in Österreich) von einer Historikerkommission untersucht: Die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ arbeitete von 1996 bis 2002, beendet mit dem Schlussbericht „Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg“, kurz „Bergier-Bericht“.

Dabei ging es neben geraubten Vermögenswerten auch um die Zusammenarbeit schweizerischer Handels- und Industrieunternehmen mit der NS-Wirtschaft. Tatsächlich schienen bei der ÖVF-Arbeit auch mehrfach Schweizer Firmen als Nutznießer von NS-Zwangsarbeit auf. Ein entsprechender Band des Bergier-Berichtes⁵² behandelte neben exemplarischen Großfirmen schwerpunktmäßig auch mittelständische Textilbetriebe – und tatsächlich arbeitete etwa bei der Landecker Spinnerei einer Schweizer Textilfirma eine aus NS-Sicht „nichtarische“ Polin nach Flucht aus dem Ghetto mit Schwester und Cousine, getarnt als „normale“ polnische Zwangsarbeiterin, nach Enttarnung in Konzentrationslagern bzw. im

⁴⁹ Vgl. Stuart E. Eizenstadt, *Unvollkommene Gerechtigkeit. Der Streit um die Entschädigungen der Opfer von Zwangsarbeit und Enteignung*. München 2003, S. 16; zur Bedeutung dieser welthistorischen Phase für unser Thema auch Thonke, *Schatten*, S. 111-116.

⁵⁰ Vgl. Rafetseder, *NS-Zwangsarbeits-Schicksale*, S. 22 (Anm. 14), 62 f., 128 (Anm. 104) und 152.

⁵¹ Mark Spoerer, *Rezension Zwangsarbeiterentschädigung (Eizenstat und 2 andere)*; in: *H-Soz-u-Kult*, 26.8.2003, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2003-3-121>.

⁵² Band 6 (von 30 Bänden) des Bergier-Berichtes: Christian Ruch, Myriam Rais-Liechti, Roland Peter: *Geschäfte und Zwangsarbeit: Schweizer Industrieunternehmen im „Dritten Reich“*.

„Arbeitserziehungslager Jenbach“.⁵³

Was übrigens die „Arbeitserziehungslager“ bzw. „AEL“ genannten Terrorstätten betrifft: Die waren durchaus KZ-ähnlich, wurden vom ÖVF letztlich weitestgehend bezahlungsmäßig gleich eingestuft.⁵⁴ Das betraf auch etwa an unserem Ausstellungsort, Steyr, Zwangseingesetzte: So war etwa der 1922 geborene Pole Tadeusz P. ab April 1942 bei Steyr-Daimler-Puch in Steyr, ab Jänner 1945 bei der dortigen Polizei inhaftiert, dann vom 26. März 1945 bis Kriegsende im Linzer AEL Schörgenhub (ebenso wie mindestens drei weitere ÖVF-Antragsteller, dazu ein weiterer aus dem Steyr-Daimler-Puch-Verlagerungsbetrieb in Molln). Der 1923 geborene Tscheche Jaroslav K., ab März 1943 bei Steyr-Daimler-Puch in Steyr, war zeitweise im AEL Oberlanzendorf (ebenso mindestens drei weitere ÖVF-Antragsteller).⁵⁵

Doch zurück zur Genese der österreichischen Zwangsarbeits-Zahlungen: Noch vor Abschluss der internationalen Verhandlungen hinsichtlich der in der Schweiz verheimlichten Konten griff die Problematik auf Deutschland und Österreich über. Seit 1998 waren in den USA Sammelklagen gegen Firmen eingereicht worden, die Zwangsarbeit benutzt hatten. Kampagnen und Boykottdrohungen in den USA gegen deutsche Unternehmen erhöhten den Druck auf Politik und Wirtschaft, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Nachdem Siemens und Volkswagen 1998 angekündigt hatten, mit jeweils 20 Millionen Mark ausgestattete Entschädigungsfonds einzurichten, entschlossen sich im Februar 1999 zwölf führende deutsche Unternehmen zur Einrichtung eines Gemeinschaftsfonds, durch den alle Ansprüche der Geschädigten abgedeckt werden sollten. Zahlreiche Firmen schlossen sich an, und die deutsche Bundesregierung sagte zu, sich an der finanziellen Ausstattung des Fonds zu beteiligen.

Zumindest bis 1995/96 war das Thema NS-Zwangsarbeit (über die KZ-Thematik hinaus) nur wenigen ExpertInnen vorbehalten, „und erhielt in der österreichischen Innenpolitik vorerst nur bei den Grünen verhaltene Resonanz“⁵⁶ (vgl. dazu etwa die oben, S. 8 erwähnte Parlaments-

⁵³ Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 415 und 482; ebd., S. 416 f. zu Schweizer „Arbeitslager für Emigranten“.

⁵⁴ Vgl. Hermann Rafetseder: „Das KZ der Linzer Gestapo“. Neue Quellen im Rahmen des Österreichischen Versöhnungsfonds zum "Arbeitserziehungslager" Schörgenhub; in: Walter Schuster, Maximilian Schimböck, Anneliese Schweiger (Hg.): Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Forschungen und Innovationen. Festschrift für Fritz Mayrhofer zur Vollendung seines 60. Lebensjahres (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2003/2004), Linz 2004, S. 523-539 bzw. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 421-508.

⁵⁵ Steyr-Daimler-Puch in Steyr und Schörgenhub: Fallnummer 40604 der polnischen Partnerorganisation (dazu ÖVF-Anträge 2149, Sergio B., und 47516, Nikolaj N., sowie Fall 2485 der tschechischen Partnerorganisation, Vladimír Š; SDP Molln und Schörgenhub: ÖVF-Antrag 147458, Louis V.); Steyr-Daimler-Puch in Steyr und Oberlanzendorf: Fall 13556 der tschechischen Partnerorganisation (sowie deren Anträge 4330, František J., 20626, Jaroslav K., und 19532, Jaroslav K. – mit anderem Familiennamen als der vorige). Derartige Auswertungen kann der Autor dieser Zeilen auf Basis einer Spezialdatei mit rund 5.000 vor allem „höchstkategoriewürdigen“ Haftstätten durchführen – vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 34.

⁵⁶ So Oliver Rathkolb u. Florian Freund, NS-Zwangsarbeit, S. VIII.

Veranstaltung von 1997 mit dem Referat von Brigitte Bailer-Galanda). Ab August 1998 wurden dann auch österreichische Betriebe durch Medienberichte daran erinnert, dass sie bzw. ihre „Vorgängerfirmen in der NS-Zeit Zwangsarbeiter – Kriegsgefangene oder KZ-Häftlinge – in Anspruch genommen“ haben. Ein Sprecher der VOEST-Alpine-Stahl damals noch scheinbar gelassen über drohende Forderungen: „Formalrechtlich sehen wir keinen Zusammenhang“; die VOEST sei weder rechtlich noch wirtschaftlich aus den Göringwerken hervorgegangen.⁵⁷

Im August 1998 gab es aber bereits eine österreichische Magazin-Titelgeschichte über den „Preis der Vergangenheit“, und in der Folgeausgabe veröffentlichte „Profil“ eine Liste der 30 „wichtigsten österreichischen Unternehmen, von denen polnische Zwangsarbeiter Entschädigungen fordern“, Auswahl aus einer Liste von über 300 Unternehmen, die von der „Vereinigung der durch das Dritte Reich geschädigten Polen“ Ende September 1998 österreichischen Parlamentsabgeordneten und Firmenvertretern präsentiert wurde.⁵⁸

Jene Sammelklagen von 1998/1999 in den USA spielten auch bei ÖVF-Anträgen mehrfach eine Rolle: So stellte es sich 2003 bei einem Treffen ehemaliger ZwangsarbeiterInnen einer steirischen Fabrik in Österreich heraus, dass eine in den USA lebende Ex-Ukrainerin, anders als ihre in der Ukraine verbliebenen Ex-Kolleginnen, noch kein Geld bekommen hatte. Sie hatte sich 1999 einer Sammelklage gegen Österreich angeschlossen und hatte, noch vor ÖVF-Entstehung, einen Antrag an die der deutschen Stiftung EVZ (mehr dazu gleich) zuarbeitende International Organization for Migration (IOM) geschickt. Die hatte jenen klar belegten Fall damals schon vier Jahre ohne Rückmeldung (abgesehen von Eingangsbestätigung) in Genf „auf Eis“ liegen, ohne dass eine Auszahlung via EVZ oder Weiterleitung von IOM an ÖVF absehbar gewesen wäre. Letzterer konnte den Fall deshalb erst 2004 ausbezahlen, lange nach den Zahlungen an die ukrainischen Ex-Kolleginnen.⁵⁹

Mi 1. Oktober 1998 wurde die „Historikerkommission der Republik Österreich“ eingesetzt, die unter Vorsitz des Verwaltungsgerichtshof-Präsidenten Clemens Jabloner bis 2003 Sachverhalte rund um diverse Schädigungen durch Maßnahmen des NS-Regimes untersuchte; Forschungskordinatorin war Eva Blimlinger. Bei jener Kommission ging es meist um Vermögenswerte bzw. finanzielle Aspekte früherer ÖsterreicherInnen bzw. österreichischer Institutionen, behandelt in 2000 bis 2003 online bzw. 2002 bis 2004 im Druck von rund 160 ForscherInnen publizierten 49 Bänden. Davon behandelten drei Bände bzw. vier Forschungsprojekte primär Zwangsarbeit: zwei Bände zur Landwirtschaft (vgl. oben, S. 9) und

⁵⁷ OÖ Nachrichten, 20.8.1998, S. 2.

⁵⁸ Reinhard Christl u. Marianne Enigl: Der Preis der Vergangenheit; in Profil Nr. 35/1998, 24.8.1998, S. 32–37; Firmenliste ebd. Nr. 36/1998 (31.8.1998), S. 51.

⁵⁹Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale S. 76 (in Abschnitt über diverse Probleme rund um IOM bzw. International Organization for Migration).

zwei Projekte (später ein Band) als Grundlage für die ÖVF-Arbeit (mehr dazu gleich). Aber auch die übrigen Bände betrafen eben, wie hier zu sehen, vielfach Aspekte, die in ÖVF-Akten eine Rolle spielten. Bezeichnenderweise war aber im Titel des Überblicksbandes zur entsprechenden Publikationsreihe⁶⁰ keine Rede von Zwangsarbeit (auch wenn die dort dann doch auch zusammenfassend vorkam).

Eigentliche Mitglieder der Historikerkommission waren neben Clemens Jabloner vier weitere ÖsterreicherInnen. darunter als Stellvertreterin Jabloners und einzige Frau die oben erwähnte Brigitte Bailer-Galanda vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes und, quasi als Bundesländer-Vertreter, der Linzer Wirtschaftshistoriker Roman Sandgruber, sowie ein Brite (Robert Graham Knight). Zusätzlich gab es drei „ständige ExpertInnen“, darunter als spezielles politisches Signal die 1920 in Wien geborene und 1938 von den Nazis vertriebene (britische) Wirtschaftshistorikerin Alice Teichova.

Im Oktober 1998 brachten Zwangsarbeiter jüdischer Abstammung bei einem Gericht in New York eine erste Klage gegen Göringwerke-Nachfolgefirmer ein. Mitte Dezember 1998 wurde öffentlich bekannt, dass in einem Bunker auf dem VOEST-Gelände „NS-Aktenordner mit rund 30.000 Zwangsarbeiter-Personalblättern“ vorhanden seien (ein ähnlicher Fund wie später Karteiblätter von 40.000 Kaprun-Zwangsarbeitern, die in der NS-Zeit am späteren österreichischen Prestigeobjekt Tauernkraftwerk arbeiteten⁶¹). Ein Pressesprecher der VA Stahl AG dazu: „Natürlich hat das Ganze jetzt neue Qualität. Wir sind in der Situation, daß wir Namen haben, und da stehen Menschen dahinter. Und Fragen, über die wir intensiv nachzudenken haben werden.“ Bis zur nächsten Hauptversammlung der VA-Stahl-Aktionäre am 6. Juli 1999 werde die Firma – parallel zur Arbeit einer Forschergruppe um Oliver Rathkolb (deren Publikation von 2001 oben erwähnt wurde) – prüfen, ob eine Rechtsnachfolge zu den Göringwerken vorhanden sei, ob Entschädigungsforderungen verjährt seien bzw. ob aus absatzpolitischen Gründen nicht trotzdem eine Fondslösung anzustreben sei (es gab Gespräche über ein gemeinsames Vorgehen mit VA Tech und Steyr-Daimler-Puch).⁶²

Ein Linzer Journalist am 19. September 1998: „Allein auf Grund des unterschiedlichen Status der seinerzeitigen Zwangsarbeiter kann die Entschädigungsfrage nur differenziert beantwortet werden. Auch wenn es heute nicht mehr als moralische Gesten sein können, muß

⁶⁰ Clemens Jabloner und neun MitautorInnen: Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Zusammenfassung und Einschätzungen, Wien-München 2003.

⁶¹ Vgl. Margit Reiter: Das Tauernkraftwerk Kaprun; in: Oliver Rathkolb u. Florian Freund (Hg.): NS-Zwangsarbeit, S. 127-198 bzw. etwa Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 26, 211, 267, 351, 461, 475, 664 und 667.

⁶² Ganzer Absatz laut Profil Nr. 52/53/1998), 21.12.1998, S. 53.

Rechtmäßigkeit den Grad der Angemessenheit bestimmen.“⁶³ Direkter wurde damals der Braunauer Bürgermeister Skiba in Bezug auf das Aluminiumwerk Ranshofen: „Ich glaube, daß das Unternehmen mit dem Zwangseinsatz von Leuten einfach profitiert hat. [...] Sich einfach abzuputzen und zu sagen, das geht uns nichts mehr an, ist sicher keine Lösung.“⁶⁴

Die öffentliche Diskussion zu den Themen Zwangsarbeit und „Arisierung“ kam jedenfalls nach langem Schweigen in Gang, obwohl – oder weil? – die Zeugen immer weniger wurden. „Wenn Geld zu stinken beginnt“ (so eine Linzer Zeitungsartikel-Überschrift im Oktober 1998),⁶⁵ würden immer mehr „Leichen im Keller“ offenkundig.

Zu dieser Problematik damals Lothar Evers für Deutschland: Zwar seien primär die Firmen „für die Beschäftigung wie auch für die Arbeitsbedingungen [...] verantwortlich“; jedoch: „Verklagbar sind nur Firmen, die heute noch einen Rechtsnachfolger haben. Damit würde die Mehrzahl der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter erneut von jeder Entschädigungszahlung ausgeschlossen. Daher ist eine politische Lösung des Problems, am besten in Form einer Bundesstiftung unter Beteiligung der deutschen Industrie unverzichtbar.“⁶⁶ Das deutsche Gesetz zur Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ bzw. Stiftung EVZ trat am 12. August 2000 in Kraft.

Zwischen Stiftung EVZ und ÖVF gab es von Anfang an diverse Unterschiede (EVZ grundsätzlich für alle registrierten KZ-Fälle, ein Jahr früherer Stichtag, etc.), wobei auch andere Unterschiede hinsichtlich Leistungsberechtigung etc. bewusst belassen wurden, und zwar zum Leidwesen der auf Harmonisierung erpichten IOM.⁶⁷

In diese Richtung entwickelte sich auch die Situation in Österreich, wo am 24. Oktober 2000 die bereits erwähnten Verträge Österreichs mit den USA, Tschechien, Polen, Ungarn, Belarus und der Ukraine unterzeichnet wurden, mit Russland aus „Termingründen“ erst am 27. November 2000. Allerdings lautete dann eine Linzer Schlagzeile am 25. Oktober 2000, die

⁶³ OÖ Nachrichten, 19.9.1998, S. 3 (Hans Köppl).

⁶⁴ Ebd., 8.8.1998, S. 3 („Ranshofen – Zwangsarbeit auf arisiertem Boden“).

⁶⁵ Friedrich Gruber, Wenn Geld zu stinken beginnt. Naziopfer sind gerecht zu entschädigen; in: OÖ Nachrichten, 27.8.1998, S.7.

⁶⁶ Zitiert bei Rafetseder, „Ausländereinsatz“, S. 1263 (Online-Quelle nicht mehr verfügbar).

⁶⁷ Vgl. etwa Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 23-24 zu Stichtagen, 27-29 zu Refundierungen und „Kreuzhochstufungen“, 115-119 zu topographischen Grenzproblemen, etc.; bei einem Wiener Meeting von ÖVF, EVZ und IOM im Herbst 2001 (im Beisein des Schreibers dieser Zeilen) wurde das Einverständnis von ÖVF und EVZ bezüglich Belassung jener Verschiedenheiten bekräftigt. So anerkannte die EVZ Kriegsgefangene bei formeller Überführung in den Zivilstatus immer, der ÖVF nur, wenn die Zwangsarbeit in Zivil länger war als die im KG-Status (vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 132, 159f., 251, 284, 361, 422, 491 und 555). Die bei ÖVF und EVZ (abgesehen von KZ-Fällen) eigentlich ausgeschlossenen Kriegsgefangenen konnten aber etwa vom ÖVF auch Zahlungen erhalten, wenn sie nach Flucht als „normale“ Zwangsarbeiter fungierten, wenn sie nach Niederlegung der Waffen daheim „eingesammelt“ wurden (vor allem Jugoslawen, Italiener ab 1943 und Slowakische Aufständische 1944/45, vgl. etwa Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 404 f.) oder auch etwa, wenn aus ÖVF-Sicht KZ-Ähnlichkeit (ohne KZ-Registrierung) gegeben war (vgl. ebd., S. 153f.).

hiesigen Prioritäten klar machend: „‘Geste’ für NS-Zwangsarbeiter bringt Österreich Lob und Rechtsfrieden“⁶⁸ – und da ging es eben ganz massiv auch um das Imageproblem der international angefeindeten schwarz-blauen Regierung Schüssel (immerhin nahm Kanzler Schüssel selbst in der Folge seine Rolle als ÖVF-Kuratoriums-Vorsitzender praktisch immer persönlich wahr, was den Stellenwert des ÖVF für die damalige Regierung zeigt).

Hinsichtlich des „Rechtsfriedens“ mussten alle ÖVF-LeistungsempfängerInnen zwingend Erklärungen unterschreiben, „mit Erhalt einer Leistung nach diesem Bundesgesetz auf die Geltendmachung von Forderungen für Sklaven- und Zwangsarbeit gegen die Republik Österreich oder österreichische Unternehmen unwiderruflich zu verzichten“ (BGBl 74/2000, § 5, Abs. 1). Das führte dazu, dass manche Leistungsberechtigte auf die ÖVF-Zahlung verzichteten⁶⁹.

Bezeichnenderweise wurde parallel zur ÖVF-Errichtung eine Rentenerhöhung als „Entschädigung“ für österreichische Kriegsgefangenen gefordert – als „spiegelgleiche Lösung“ in Bezug auf die Zwangsarbeits-Entschädigung.⁷⁰ Anscheinend hat tatsächlich „die zeitliche Junktimierung beider, nur indirekt miteinander verbundener Problemkreise wesentlich auch zur Akzeptanz der Zwangsarbeiter-Entschädigung in der breiten Öffentlichkeit beigetragen“⁷¹.

Jenes Junktim ist auf dem Hintergrund der ab Februar 2000 amtierenden Regierung Schüssel I und des schwarz-blauen Regierungspaktes zu sehen: Im Regierungsprogramm „Österreich neu regieren“ steht als Punkt 12 in der Abteilung „Starke Demokratie“: „Wiedergutmachung für Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und Vertriebene. Die Bundesregierung wird um sachgerechte Lösungen in den Fragen aller im Zuge des Zweiten Weltkrieges zur Zwangsarbeit gezwungenen Personen, der österreichischen Kriegsgefangenen sowie der in der Folge der Benesch-Dekrete und Avnoj Bestimmungen nach Österreich vertriebenen deutschsprachigen Bevölkerung bemüht sein“⁷².

Dazu ein Kommentar von Erhard Stackl in der Zeitung Der Standard: „Obwohl das Außenministerium erklärte, dass die gemeinsame Erwähnung dieser Probleme ‚nicht in einem inhaltlichen Zusammenhang‘ stehe, befürchtet Bertrand Perz von der Historikerkommission, dass genau diese Junktimierung eine Lösung für die NS-Zwangsarbeiter verzögern könnte. Bisher lag die Gleichsetzung von NS-Zwangsarbeitern mit Kriegsgefangenen und Vertriebenen

⁶⁸ OÖ Nachrichten, 25.10.2000, S. 2.

⁶⁹ Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 496.

⁷⁰ Vgl. Marianne Enigl, Die alten Werte.; in: Profil Nr. 44/2000), 30.10.2000, S. 64.

⁷¹ Stefan Karner u. Harald Knoll: Späte Anerkennung. Zu den österreichischen Entschädigungsgesetzen 2000/2001 für österreichische Kriegsgefangene und Internierte des Zweiten Weltkrieges; in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2002, S. 377.

⁷² Vgl. www.bka.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf S. 10.

nur für Leserbriefschreiber an die Krone und für FP-Politiker auf der Hand“.⁷³

Eine Woche nach Vertragsunterzeichnungen vom 24. Oktober 2000 meldete die Parlamentskorrespondenz am 31. Oktober 2000 über die entsprechende Regierungsvorlage im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes: „Mit einem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz soll Österreichischen Staatsbürgern, die im Zuge des Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft gerieten, Entschädigungsleistungen gewährt werden. Die Mehrausgaben werden mit 80 Mill. S jährlich angegeben“.⁷⁴ Jenes „KGE“ wurde im BGBl 142/2000 am 29. Dezember 2000 kundgemacht, versteckt als Nummer 70 von 87 „Artikeln“ eines riesigen „Budgetbegleitgesetzes“, und trat am 1. Jänner 2001 in Kraft.

Bei jenem „KGE“ waren immerhin Personen, „die sich nach dem Krieg einer Entnazifizierung unterziehen mussten, [...] vom Empfängerkreis ausgeschlossen“. Es galt anfangs nur für Kriegsgefangene in „mittelost- oder osteuropäischen Staaten“ (alibihalber auch für vom NS-Regime politisch Verfolgte, die in „osteuropäischen Staaten“ während des Zweiten Weltkriegs interniert waren). Vorgesehen waren, je nach Dauer der Gefangenschaft, 200 bis 500 Schilling monatlich, was durch BGBl 70/2001, in Kraft mit 1. Jänner 2002, durch Eurobeträge ersetzt wurde.

Jenes KGE spielte mehrfach in ÖVF-Anträgen eine Rolle, so bei drei gebürtigen (jüdischen) Wienerinnen, die beim mittlerweile durch mehrere Publikationen bekannten Kladovo-Transport per Schiff in Jugoslawien gestrandet waren, und neben ÖVF-Antrag (berechtigt wegen anfänglicher Zwangsarbeit in „Umschulungslagern“ auf heute österreichischem Gebiet) eben auch einen KGE-Antrag stellten.⁷⁵ Andererseits hielten sich etliche österreichische Ex-Kriegsgefangene auch im Sinne des ÖVF für leistungsberechtigt, bis hin zu einem Mühlviertler Pfarrer und früheren Wehrmachtssoldaten, der in US-Gefangenschaft Theologie studieren durfte.⁷⁶

Zu den „spiegelgleichen“ Lösungen der schwarz-blauen Ära in Hinblick auf Verlängerungen von Antragsfrist bzw. Laufzeit des ÖVF per BGBl 18/2003 bzw. BGBl 109/2004 gehörte schließlich (ungeachtet formaler Zeitabstände) offenbar letztlich auch die Erweiterung der Anspruchsberechtigung für österreichische Kriegsgefangene auf solche, die in westalliierten Händen waren (BGBl 40/2002, auch auf den Ersten Weltkrieg erweitert – letzteres kann angesichts eines rückwirkend mit 1. Jänner 2002 in Kraft getretenen Gesetz nicht mehr viele

⁷³ Standard-Meldung vom 10.2.2000, hier zitiert nach APA-Meldung in www.ots.at, zu finden bei Volltextsuche.

⁷⁴ Parlamentskorrespondenz Nr. 599, 31.10.2000, online auf www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2000/PK0599/

⁷⁵ Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 582-583; zu den sogenannten „Umschulungslagern“ vgl. ebd., S. 573-589.

⁷⁶ Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 346, Anm. 455, zu ähnlichen Fällen ebd., S. 31-32.

Fälle betroffen haben). Die KEGG-Euro-Beträge wurden übrigens von der eben per BZÖ-Gründung „umgefärbten“ schwarz-orangen Bundesregierung in BGBl 90/2005 aufgerundet, was bei den eingangs erwähnten ÖVF-Euro-Beträgen nie der Fall war.

Eine solche „spiegelgleiche“ Lösung der dann zeitweise schwarz-orangen Regierung (mit Haider's BZÖ) war auch noch die „Trümmerfrauenregelung“ innerhalb des im Juli 2005 vom Nationalrat beschlossenen „Anerkennungsgesetzes“. Da wurde darauf geachtet, dass „die Leistungen sämtlicher Opfer des NS-Regimes ebenso gewürdigt werden sollen wie jene der Frauen im Wiederaufbau“⁷⁷ – einerseits rechtliche Anerkennung von Opfern der NS-Militärjustiz und verfolgten Homosexuellen, andererseits Geld für Österreicherinnen, die vor 1951 „ein Kind geboren oder erzogen haben und die keine eigene Pension haben“ (so BGBl 86/2005).

Prompt gab es bei späten ÖVF-Anträgen auch noch parallele Anträge in Sachen „Trümmerfrauen“.⁷⁸ Noch mehr war ÖVF-Relevanz aber bei den anderen „Neuregelungen“ des Anerkennungsgesetzes von 2005 gegeben: Bei haftmäßiger Zwangsarbeit auf heute österreichischem Gebiet war etwa sexuelle Orientierung schon von Anfang an im ÖVF-Gesetz als anerkannter Verfolgungsgrund vorgesehen⁷⁹. Die im ÖVF-Gesetz nicht direkt angesprochene, in schwarz-blauer und schwarz-oranger Zeit politisch heikle Frage der NS-Militärjustiz vor allem im Falle von Deserteuren wurde vom ÖVF ab Herbst 2003 gerade noch einigermaßen rechtzeitig sehr wohl als Auszahlungsgrund anerkannt (was nur durch Kooperation mit der einschlägigen Forschungsgruppe um Walter Manoschek möglich war), ohne dies an die große Glocke zu hängen, offensichtlich mit diskreter politischer Rückendeckung. Bei jenen Arbeitseinsätzen im Kontext der NS-Militärjustiz ging es ja nicht nur um interne Gefängnisarbeit, sondern oft auch um lebensgefährliche Zwangseinsätze beim Blindgänger-Bergen und Schutträumen nach Luftangriffen⁸⁰

Doch zurück zum Oktober 2000, mitten in der ÖVF-Entstehungsphase: Zu diesem Zeitpunkt fehlten laut Regierungsbeauftragter Maria Schaumayer von den geplanten sechs Milliarden Schilling des ÖVF vom Hälfteanteil der Wirtschaft noch Zusagen für eine dreiviertel Milliarde⁸¹. Diese Lücke wurde bald darauf indirekt durch eine Konstruktion über den Insolvenzausfallfonds geschlossen.

Jedenfalls wurde die Verwirklichung des ÖVF-Gesetzes vom 8. August 2000 für die am

⁷⁷ So Nationalratspräsident Andreas Khol laut APA-Meldung vom 19.5.2005, zu finden auf www.ots.at.

⁷⁸ Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 583, Anm. 880.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 93 bzw. 674-675.

⁸⁰ Vgl. ebd., S.387-391 (auf S. 388 auch zu einer Deserteurin, einer Wiener Wehrmachtstelefonistin).

⁸¹ Zit. bei Enigl, wie Anm. 64.

Stichtag (15. Februar 2000) noch lebenden Opfer in die Wege geleitet. Wesentliche Grundlage waren zwei Gutachten der erwähnten Historikerkommission: von Florian Freund und Bertrand Perz über „Die Zahlenentwicklungen der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939-1945“ sowie von Mark Spoerer über „Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen, die auf dem Gebiet der Republik Österreich zwischen 1939 und 1945 als Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingesetzt waren“, ab Jänner 2000 (wie später die anderen Gutachten der Historikerkommission) vorübergehend zur Gänze online verfügbar (ab 2006 wenigstens wieder Volltextsuchmöglichkeit auf <http://www.oldenbourg.at/histkom/> bzw. später auf www.boehlaverglag.com/histkom/), beide Gutachten leicht geändert gemeinsam als ein Band gedruckt 2004 als Band 1 der erwähnten Unterreihe „Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939-1945“. Diese Grundlagen sollten sich in der Folge als sehr brauchbar erweisen, wie ein Abgleich mit der ÖVF-Endstatistik zeigt.⁸²

In Kraft trat das Versöhnungsfonds-Gesetz (BGBl 74/2000) laut BGBl 122/2000 mit 27. November 2000. Die Konstituierung des entsprechenden Kuratoriums erfolgte am 20. Dezember 2000. Knapp davor wurde der Schreiber dieser Zeilen noch von der Regierungsbeauftragten Schaumayer als ÖVF-Fondshistoriker engagiert. Die ersten Partnerorganisations-Listen wurden im April 2001 geprüft, die erste Komiteeliste mit Individualanträgen datiert vom 8. Juni 2001. Die Auszahlungen wurden aber erst nach Abweisung der letzten einschlägigen Klage in den USA, sprich: Herstellung des Rechtsfriedens⁸³, im Juli 2001 begonnen.

Im Rahmen eines enormen Outputs vieler ÖVF-MitarbeiterInnen (etwa mit einem riesigen Schatz von aus etlichen Sprachen übersetzten Erlebnisberichten) führte allein die Fondshistoriker-Arbeit des Schreibers dieser Zeilen in der ÖVF-Laufzeit bis 2005 zu über 1.000 Seiten an Gutachten (etwa Bewertungen von Partnerorganisations-Antragslisten aus Belarus, Polen, Russland, Tschechien, Ukraine und Ungarn), über 700 Seiten an Prüfprotokollen zu 12.800 (von rund 107.000) speziell geprüften Partnerorganisations-Anträgen und einer Unmenge von Aktenvermerken, auch zu etlichen der rund 55.000 Individualanträgen (vor allem aus Ländern, wo es keine Partnerorganisation gab; ÖVF-Anträge kamen aus 77 Staaten)⁸⁴.

Nachdem bereits 2004 eine exemplarische Auswertung von ÖVF-Material über eine

⁸² Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 78-83

⁸³ Vgl. APA-Aussendung der Wirtschaftskammer vom 26.7.2001 (online auf www.ots.at): „Rechtsfriede bestätigt auch konsequenten Standpunkt der österreichischen Wirtschaft“.

⁸⁴ Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, v.a. S. 10-12, 34-35, 63-64, zu Datenschutzproblemen 54-59, zur Staatenstatistik S. 61, etc.

spezielle Linzer Verfolgungsstätte publiziert wurde⁸⁵ erschien 2005 eine „populäre“ Aufarbeitung der ÖVF-Tätigkeit von Hubert Feichtlbauer auf Basis von Material, das die ÖVF-MitarbeiterInnen gesammelt hatten: „Zwangsarbeit in Österreich 1938-1945. Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit: Späte Anerkennung, Geschichte, Schicksale“ (Online-Fassung auf www.versoennungsfonds.at). Seitens der ÖVF-Partnerorganisationen gab es etwa bereits 2003 eine auf entsprechendem Material beruhende Publikation des Prager „Büros für Opfer des Nationalsozialismus“⁸⁶.

Die eigentlichen ÖVF-Akten (nur im Falle der Individualanträge alle eigentlich relevanten Dokumenten-Kopien enthaltend) kamen 2006 zuerst in die militärischen Liegenschaft Wien-Breitensee. Als „Endlager“ war erst das Wiener Arsenal bzw. Umfeld des Heeresgeschichtlichen Museums im Gespräch, bis die Akten schließlich ins Österreichische Staatsarchiv /Archiv der Republik kamen⁸⁷. Dort sind sie, wenngleich mit diversen Einschränkungen, jetzt für die Forschung nutzbar, anfangs vor allem in Projekten des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgenforschung, zuerst im von Dieter Bacher und Stefan Karner 2013 edierten Band „Zwangsarbeiter in Österreich 1939 - 1945 und ihr Nachkriegsschicksal. Ergebnisse der Auswertung des Aktenbestandes des "Österreichischen Versöhnungsfonds"; ein Zwischenbericht“. (Darin ist vom Schreiber dieser Zeilen eine Strukturanalyse der ÖVF-Fälle zu finden, außerdem Beiträge von Heinrich Berger über KZ-Zwangsarbeit, von Jürgen Strasser über französische Zwangsarbeit, sowie von Barry McLoughlin und Dieter Bacher über Nachkriegsschicksale von ZwangsarbeiterInnen).

Da statt der veranschlagten 150.000 nur 132.000 ÖVF-Fälle in Auszahlungen endeten, gab es Restmittel⁸⁸, die 2006 (samt ÖVF-Datenbank mit eingescannten Dokumenten) in die Obhut des Zukunftsfonds der Republik Österreich kamen. Der wurde geschaffen per Zukunftsfonds-Gesetz (BGBl 146/2005) als „verzehrender Fonds“ dotiert mit 20 Millionen Euro, von denen jährlich zwei Millionen auszuschütten seien, mit dem Ziel, Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten zu fördern, „die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer

⁸⁵ Vgl. oben, Anm. 54.

⁸⁶ Šarka Járská u.a.: „Kommt die Arbeit nicht zu Dir...“ Verschiedene Formen der Zwangsarbeit in Studien und Dokumenten, Praha 2003, darin Kapitel von Járská über Österreich, basierend auf der bei Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 703 erwähnten unveröffentlichten Studie von 2001.

⁸⁷ Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 12 und 33 (in der Online-Fassung noch das Arsenal als „Endlager“, in der Druckfassung korrigiert).

⁸⁸ So wurde auch etwa die eigentliche ÖVF-Arbeit nur von einem Teil der Zinsen des Fondsvolumens finanziert.

Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beizutragen“ (so §2, Abs. 1), zusätzlich zur „Restabwicklung der Leistungserbringung“ des ÖVF (§2, Abs. 2).

Diese Restagenden des ehemaligen Versöhnungsfonds waren laut Zukunftsfonds-Website Ende 2010 abgeschlossen. Laut dort zu findendem Jahresbericht 2014 muss der Fonds seine Fördertätigkeit wegen Aufbrauchens der Mittel 2016/2017 einstellen – sofern kein neuer Mittelzufluss erfolgt, wofür es bei Abfassung jenes Jahresberichtes mit Stand Juni 2015 offenbar keine Anzeichen gab). *[Ergänzung 2019: Letztlich wurde aber doch eine längerfristige Finanzierung des Zukunftsfonds erreicht. Laut Website www.zukunftsfonds-austria.at können zumindest mit Stand März 2019 weiterhin ohne absehbare Zeitbeschränkung Projekte gefördert werden. Bei den mittlerweile geförderten rund 3.500 Projekten machen die Projekte mit Zwangsarbeit-Bezug aber nur mehr einen kleinen Prozentsatz aus, wie eine entsprechende Suche in der dortigen Projektdatenbank nach dem Begriff „Zwangsarbeit“ zeugt: Bei den Projektnummern 1 bis 1000 37-mal, 1001 bis 2000 19-mal, 2001 bis 3000 17-mal, plus derzeit 10-mal für über 3000].*

Zweites genehmigtes Projekt („P06-0002“) des Zukunftsfonds der Republik Österreich war eine besonders umfangreiche Aufarbeitung des ÖVF-Materials in Hinblick auf künftigen Forschungsertrag vom Schreiber dieser Zeilen (2007 fertig, aus Datenschutzgründen Drucklegung bis 2014 auf Eis gelegt⁸⁹). Es wurden aber von Beginn an auch etliche Projekte gefördert, in denen Verfolgungsmaßnahmen des Sowjetregimes beleuchtet wurden. Gegen die daraus abzulesende Gleichsetzung des NS-Regimes mit dem Stalinismus seitens der damals schwarz-orangen Regierung hatte es schon 2005 Proteste der Opposition gegeben⁹⁰.

Auch an jenem Detail zeigt sich, dass das Thema NS-Zwangsarbeit gerade im Kontext umfassenderer Debatten rund um „Entschädigung“ bzw. „Vergangenheitsbewältigung“ viele Facetten hat, verschlungene Wege geht, und eben nicht wirklich sinnvoll bloß linear abgehandelt werden kann. (Das führte übrigens leider dazu, dass eine deutlich kürzere Fassung des vorliegenden Berichtes nicht Aufnahme in den Begleitband zur Steyrer Zwangsarbeits-Ausstellung fand, da dort einfachere Erzählweise erforderlich war; deshalb wurde der Text dann gleich erweitert und, im Einvernehmen mit dem Museum Arbeitswelt, in anderer Form

⁸⁹ Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 12; immerhin förderte der Zukunftsfonds dann 2014 die Drucklegung jenes Textgebirges als Projekt P14-1725 (Ende April 2016 hielt man bei der laufenden Projektnummer 2393 bzw. „P16-2393“).

⁹⁰ Vgl. etwa APA-Meldung vom 4.11.2005 „Konecny: Parlamentarische Mitwirkung am Zukunftsfonds muss erhalten bleiben“ auf www.ots.at; laut Albrecht Konecny seien Hinweise auf „andere totalitäre Regime“ eine „nicht nachvollziehbare, neuerliche Verharmlosung“ des NS-Regimes.

der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Verschlungene Wege und seltsame Verknüpfungen verschiedener Art bedingten eben auch enorme Verzögerungen von Dingen, bei denen eigentlich frühere Erledigung sinnvoller und humaner gewesen wäre: Die Auszahlungen in Sachen NS-Zwangsarbeit erfolgten in Österreich ab 2001 zu einer Zeit, als die Betroffenen schon zum weitaus überwiegenden Teil verstorben waren, als, wie eine Statistik des Autors dieser Zeilen auf Basis von ÖVF-Material allein für das Jahr 2000 zeigt, allein von ukrainischen AntragstellerInnen pro Tag (!) im Schnitt nachweislich fünf weitere Anspruchsberechtigte in Sachen NS-Zwangsarbeit starben, insgesamt verstarben allein im Jahr 2000 täglich durchschnittlich wohl um die 15 AntragstellerInnen⁹¹.

Aber immerhin: Nach Jahrzehnten des „In-die-Länge-Ziehens“ und Verdrängens war es jedenfalls überfällig gewesen, dass jene Diskussion überhaupt zustande gekommen war. Offenbar, so Roman Sandgruber in einer auch für ganz Österreich relevanten Aussage, „hat man sich gerade in Oberösterreich zu lange insgeheim als glücklicher Erbe nationalsozialistischer Industrie Gründungen und Wohnbauten gefühlt und den Hintergrund von Gewalt und Zwang, der sich dahinter verbirgt, geflissentlich verdrängt.“⁹²

*Dr. Hermann Rafetseder – History Research, Historische Dienstleistungen aller Art
A-4040 Linz, Neufahrergasse 38, E-Mail: ahnenforscher@web.de, UID: ATU51654605
(Gegenüber der 2016/2017 mehreren Bibliotheken übermittelten Fassung wurde hier im März
2019 für die Online-Fassung auf S. 26 eine aktualisierende Ergänzung eingefügt, der Text
sollte aber weiterhin mit Erscheinungsjahr 2016 zitiert werden)*

⁹¹ Vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 23. Laut Mark Spoerers Schätzung (wie oben, S. 24) lebte um 2000 nur mehr rund ein Viertel aller eigentlichen NS-ZwangsarbeiterInnen, die einst auf heute österreichischem Gebiet eingesetzt waren (ohne Berücksichtigung mitanwesender Kinder, die nicht arbeiteten; dabei gab es aber auch etwa eine 1937 [!] geborene Weißrussin, für die eine „Stammkarte für OT-Anwärter“ vorliegt, auf deren Basis sie dann für die „Organisation Todt“ etwa in Kärnten zwangseingesetzt war – vgl. Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale, S. 380 f.).

⁹² Roman Sandgruber: Zwangsarbeit in Österreich – Suche nach fairer Lösung; in: OÖ Nachrichten, 14.10.1998, S. 3; weitere Details zur „Zwangsarbeits-Gewinnler“-Kontroverse bei Rafetseder, „Ausländereinsatz“, S. 1264.